

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Heinz Sielmann Stiftung | Döberitzer Heide

Heinz
Sielmann
Stiftung

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote/Veranstaltungen der Heinz Sielmann Stiftung in Sielmanns Naturlandschaft und Natur-Erlebniszentrum Döberitzer Heide sowie für alle für die Teilnehmenden erbrachten weiteren Leistungen. Die Geschäftsbedingungen können dabei bei bestimmten Angeboten durch weitere Angebots- bzw. Nutzungsbedingungen ergänzt werden.

2. Verhalten der Teilnehmenden

Mit dem Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung (innerhalb und außerhalb der Gebäude) ist pfleglich umzugehen. Den Anordnungen des verantwortlichen Mitarbeitenden der Heinz Sielmann Stiftung ist von allen Teilnehmenden Folge zu leisten. Nach dem Motto „Einer für alle, alle für einen“ sollte jeder auf den anderen achten und Rücksicht nehmen.

3. Vertragsschluss

Mit einer Anmeldung, die ausschließlich schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgen kann, erfolgt ein verbindliches Angebot bzw. eine verbindliche Buchung gegenüber der Heinz Sielmann Stiftung. Der rechtsverbindliche Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der Heinz Sielmann Stiftung gegenüber den Anmeldenden zustande.

4. Leistungen / Preise

Die konkreten Leistungen bzw. Art und Umfang des jeweiligen Angebotes der Heinz Sielmann Stiftung und deren Preise ergeben sich direkt aus den jeweils zum Angebot gehörenden Preis- und Leistungsbeschreibungen, die durch die Heinz Sielmann Stiftung auf deren Internetseite www.sielmann-stiftung.de/natur-erleben/lernort-natur/nez-doeberitzer-heide oder auf anderen Wegen bereitgestellt werden und Vertragsbestandteil werden.

5. Fälligkeit

Die vereinbarten Entgelte und Teilnahmegebühren sind mit gesonderter Rechnungsstellung fällig.

6. Rücktritt des Teilnehmenden/Stornoregelungen

Die Heinz Sielmann Stiftung räumt den Teilnehmenden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Ein solcher Rücktritt bzw. eine Stornierung haben dabei schriftlich zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts bzw. der Stornierung hat die Heinz Sielmann Stiftung einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung/Stornopauschale. Diese ist im Falle des Rücktritts bzw. der Stornierung der gesamten Veranstaltung für alle Teilnehmenden, aber auch für die Unterschreitung der jeweils angemeldeten Teilnehmerzahl (hier anteilig) zu zahlen und berechnet sich in Abhängigkeit von der Höhe des vereinbarten Entgeltes/der Teilnahmegebühr und gegebenenfalls zusätzlich gebuchten Leistungen.

a) Bei einer Buchung einer Tagung berechnet sich die Bearbeitungs-pauschale/Stornogebühr wie folgt:

- bei einer Stornierung fällt grundsätzlich bis zu 15 Tagen vor Veranstaltungstermin eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro an.
- 25 % wenn der Veranstaltungstermin innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.

- 50 % wenn der Veranstaltungstermin innerhalb von sieben Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 80 % wenn der Veranstaltungstermin innerhalb von vier Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.

b) Bei einer Buchung von Tagesangeboten und Veranstaltungen berechnet sich die Entschädigung/Stornopauschale grundsätzlich wie folgt:

- 25 % wenn die Buchung/Teilnahme innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 50 % wenn die Buchung/Teilnahme innerhalb von sieben Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 80 % wenn die Buchung/Teilnahme innerhalb von vier Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 100 % wenn die Buchung/Teilnahme innerhalb von 24h vor der Veranstaltung abgesagt wird oder bei Nichterscheinen

c) Umweltbildungsangebote:

- Bis 10 Tage vor Termin kostenfrei
- 50 % bei Absage 9 - 5 Tage vor Termin
- 80% bei Absage 4 - 1 Tag vor Termin

Dem Teilnehmenden steht bei den vorgenannten Regelungen jeweils der Nachweis frei, dass der Heinz Sielmann Stiftung kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigung/Stornopauschale ist.

Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Teilnehmende das gebuchte Angebot/die Veranstaltung oder sonstige gebuchten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen.

Es wird empfohlen, eine private Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

7. Rücktrittsrecht der Heinz Sielmann Stiftung

Die Heinz Sielmann Stiftung ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) höhere Gewalt oder andere seitens der Heinz Sielmann Stiftung nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages bzw. die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen,
- b) Angebote bzw. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Zwecks oder bezüglich der Person der Teilnehmenden, gebucht wurden oder
- c) die Heinz Sielmann Stiftung Grund zu der Annahme hat, dass die Durchführung des Angebotes/der Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit der Teilnehmenden oder der eigenen Mitarbeitenden gefährdet.

Ebenfalls führen Verstöße gegen alle oder einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen und/oder ergänzender Nutzungsbedingungen und/oder Hausordnungen zum Ausschluss der oder des Teilnehmenden von der Veranstaltung oder gegebenenfalls sogar zum gesamten Abbruch der Veranstaltung.

Die Sielmann Stiftung hat den Teilnehmenden hinsichtlich der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich, wenn möglich schriftlich zu informieren.

Der Teilnehmende hat in den vorstehend genannten Fällen des

Rücktritts vom Vertrag durch die Heinz Sielmann Stiftung keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung von Zahlungen.

8. Angebotsdurchführung/Veranstaltungsablauf/Änderungsbefugnis
Inhalt, Art und Umfang des jeweiligen Angebotes bzw. der jeweiligen Veranstaltung ergeben sich ausdrücklich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der Heinz Sielmann Stiftung.

Die Heinz Sielmann Stiftung ist berechtigt, einzelne Leistungen bzw. Bestandteile des Angebotes/ der Veranstaltung ohne vorherige Zustimmung der Teilnehmenden zu ändern, soweit es sich hierbei nicht um wesentliche Leistungsinhalte handelt und dadurch nicht der Kern des vereinbarten Angebotes berührt wird. Entsprechendes gilt für Änderungen beim Einsatz von Dozentinnen und Dozenten. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Art der Durchführung einer gebuchten Veranstaltung generell zwischen den Dozentinnen und Dozenten variieren kann.

Je nach Angebot/ Veranstaltungsinhalt können folgende Werkzeuge (dem Alter entsprechend) zum Einsatz kommen: Einfache Schnitzmesser, Beitel, Ziehmesser, Bohrer, Säge o.ä. Entsprechende Schutzausrüstung wie Handschuhe und Schutzbrillen werden zur Verfügung gestellt. Eine Einweisung zur Handhabung der Werkzeuge wird vorgenommen und die Nutzung geschieht angeleitet.

Alle Veranstaltungen finden auch bei Regen/Kälte/Hitze statt. Ausgenommen sind extreme Wetterbedingungen. Extreme Wetterlagen oder Wetterumschwünge gelten als höhere Gewalt im Sinne der Nr. 8a) dieser AGB. Bei Veranstaltungsausfall wegen schlechter Wetterbedingungen erfolgt keine Rückerstattungen des entrichteten Betrags durch die Heinz Sielmann Stiftung. Gegebenenfalls kann durch die Heinz Sielmann Stiftung nach Absprache eine Ersatzveranstaltung in geschlossenen Räumlichkeiten angeboten werden.

Alle Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, in den Wetter- und Umgebungsbedingungen angepasster Kleidung und Schuhwerk zu erscheinen. Die Heinz Sielmann Stiftung behält sich vor, Teilnehmende, die in deutlich unpassender Bekleidung erscheinen, zu deren eigener Sicherheit von Veranstaltungen auszuschließen.

Eine Rückerstattung des entrichteten Betrags durch die Heinz Sielmann Stiftung erfolgt in diesem Fall nicht.

9. Aufsicht/ Betreuung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Heinz Sielmann Stiftung bei Veranstaltungen mit minderjährigen oder anderweitig zu beaufsichtigenden Teilnehmenden grundsätzlich keine eigene Betreuung und damit auch nicht die Aufsichtspflicht übernimmt. Die Aufsichtspflicht liegt in diesen Fällen einzig bei den entsprechenden Begleitpersonen, insbesondere Lehrkräfte, Eltern oder Betreuenden.

Bei der Buchung ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Anzahl entsprechender Begleitpersonen teilnimmt.

10. Befahren des Geländes/Parkplatz

Das Befahren des Geländes der Heinz Sielmann Stiftung ist zum Be- und Entladen für PKWs nach Absprache erlaubt. Das Gelände der Heinz Sielmann Stiftung ist nur im Schrittempo zu befahren. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. PKW sind auf dem allgemeinen Besucherparkplatz abzustellen. Eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder steht auf dem Gelände zur Verfügung. Parkplätze und Bewegungsflächen werden im Winter nur eingeschränkt von Schnee und Eis befreit. Es muss daher mit Glätte und Rutschgefahr gerechnet werden.

11. Haftung

Die Heinz Sielmann Stiftung haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von dem Auftragnehmer, dessen gesetzlichen Vertretenden oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der Heinz Sielmann Stiftung, deren gesetzlichen Vertretenden oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Heinz Sielmann Stiftung haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist. Sie haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

12. Datenspeicherung

Die der Heinz Sielmann Stiftung übermittelten Daten der Teilnehmenden werden elektronisch verarbeitet und unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auf die aktuell gültige Datenschutzerklärung, welche unter <https://www.sielmann-stiftung.de/datenschutz> abrufbar ist, wird verwiesen.

13. Schlussbestimmungen

Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages, des Leistungsumfanges, des Angebotes oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen und/oder Ergänzungen durch die Teilnehmenden sind grundsätzlich unwirksam. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird infolge dessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist, wenn möglich, eine Regelung, die dem beabsichtigten Zweck der Bestimmung entspricht, anzustreben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 07/2024